

Regionales arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm für die Steiermark



Regionaler BABE 2014-2017



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE STEIERMARK

www.bundessozialamt.gv.at

Österreichweit
zum Ortstarif



05 99 88

Das Regionale Arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm (RABE) 2014-2017 versteht sich als Baustein und regionale Ergänzung zum Bundesweiten Arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm (BABE) 2014-2017.

Bei der regionalen Umsetzung des im BABE definierten Programms und unseren Strategien zur Zielerreichung lassen wir uns von folgenden grundlegenden Handlungsprinzipien leiten:

Regionales Prinzip

Unsere Strategien und Handlungsansätze orientieren sich grundsätzlich an den Bedürfnissen und Ressourcen der Regionen, damit unsere Zielgruppen in ihrem sozialen Umfeld verbleiben können und dort arbeiten und leben können wie andere auch. Die Berücksichtigung des Themas Mobilität ist für unsere Zielgruppen wesentlich.

Durch den Verbleib unserer Zielgruppen und von Schlüsselkräften in den Regionen tragen wir zum Grundsatz der Stärkung der Region – einem Leitprinzip der EU – bei.

Prinzip der Kooperation mit unseren PartnerInnen im öffentlichen Bereich

Bei der Entwicklung unserer Strategien, Ziele und Maßnahmen arbeiten wir eng mit dem AMS zusammen (basierend auf der bundesweiten Vereinbarung zwischen AMS und BSB zur Regelung der Zuständigkeiten hinsichtlich Aufgaben, Zielgruppen und Inhalten) und legen ebenfalls großen Wert auf die Kooperation und Abstimmung mit dem Land sowie den Sozialversicherungsträgern, der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer. Diese breite Zusammenarbeit hat in der Steiermark Tradition und war in der Vergangenheit ein wesentlicher Bestandteil für die erfolgreiche Entwicklung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung in der Steiermark.

Prinzip der Partnerschaft mit den Trägervereinen

Die Zusammenarbeit mit den Trägervereinen, die auf der Basis von Förder- bzw. Werkverträgen erfolgt, und die Einbeziehung von Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung in unsere Arbeit ist getragen vom Prinzip der PartnerInnenschaft. Durch den Erfahrungsaustausch und die Einbeziehung von Betroffenen und Trägervereinen soll die Entwicklung von Maßnahmen, die auf Bedürfnissen der Betroffenen basiert, gewährleistet und andererseits die Möglichkeit der Entwicklung neuer innovativer Wege ermöglicht werden.



Dr. Diethart Schliber
Landesstellenleiter



Katharina Vogrin
Leiterin der Abteilung
Berufliche Reha

Arbeitsmarktsituation in der Steiermark 2013

Stmk Gesamtarbeitslose, arbeitslose Menschen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen, „Behinderte“ und Behindertenanteile an den Gesamtarbeitslosen

	2011	2012	2013	Änderung 2011 .. 2012	Änderung 2012 .. 2013
Beim AMS arbeitslos vorgemerkte „Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ (dieses wurde vor 1/07 als „Behinderte“ bezeichnet):					
Gesamt	6.330	6.988	7.766	10,4%	14,30%
Männer	3.816	4.195	4.737	9,9%	17,73%
Frauen	2.514	2.793	3.029	11,1%	8,79%
Davon: beim AMS arbeitslos vorgemerkte begünstigte Behinderte (BEinstG / Landesgesetze/ab 2010 auch PassinhaberInnen):					
Gesamt	1.776	1.883	2.021	6,0%	10,56%
Männer	1.121	1.173	1.252	4,6%	13,55%
Frauen	655	710	769	8,5%	5,37%
Gesamtarbeitslose					
Gesamt	32.414	35.101	38.708	8,3%	26,76%
Männer	18.217	19.961	22.286	9,6%	35,36%
Frauen	14.197	15.140	16.422	6,6%	15,50%
Anteil der Menschen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen an den Gesamtarbeitslosen:					
Gesamt	19,5%	19,9%	20,1%		
Männer	20,9%	21,0%	21,3%		
Frauen	17,7%	18,4%	18,4%		

Gemessen am österreichischen Durchschnitt (+10,3%) stieg die Gesamtarbeitslosigkeit 2013 in der Steiermark mit +10,3% im nahezu gleichen Ausmaß.

Bei Menschen mit Einschränkungen (also AMS-Codiert, BeinstG- oder Landeserkennung) kam es erwartungsgemäß zwar ebenfalls zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, der jedoch erfreulicherweise nicht ganz so massiv ausfiel wie im österreichischen Durchschnitt. Während es bei der Gruppe der BeinstG-Anerkannten im Bundesgebiet zu einer Steigerung von 17,6% kam, betrug der Zuwachs in der Steiermark nur 7,3%.

Künftig ist leider mit einer tiefgreifenden Entspannung am Arbeitsmarkt mittelfristig nicht zu rechnen, zumal Menschen mit Behinderungen im Regelfall zeitverzögert sowohl an negativen als auch an positiven Effekten partizipieren. Jedoch darf aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich die AL im Bundesland besser entwickelt als im Bundesgebiet.

2. Regionale Spezifikationen

Zuständigkeit des BSB/Schnittstelle zum AMS

In Anknüpfung an den im BABE-Österreich 2014-2017 beschriebenen und definierten Zuständigkeitsbereich des BSB und die dort festgelegte Aufgabenteilung zwischen AMS und BSB kann für die Steiermark festgehalten werden, dass das BSB in Hinkunft verstärkt für den Bereich „Übergang-Schule-Beruf“ zuständig sein wird, wobei hier besonders darauf zu achten sein wird, die neuen Zielgruppen bei den Jugendlichen (MigrantInnen, „Neets“ etc.) anzusprechen, um deren berufliche Integrationschancen zu verbessern.

Darüber hinaus liegt die Information und Beratung über das fit2work-Angebot in der hauptsächlichen Zuständigkeit des BSB.

Nationaler Aktionsplan Behinderung

Die Landesstelle Steiermark ist seit 2013 aktiv in den Steirischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention involviert. So wurde bspw. 2013 federführend im Rahmen der Leitlinie 2 „Beschäftigung“ des Steirischen Aktionsplans mit dem Ziel, die Einstellungsquote von Menschen mit Behinderungen in steirischen Unternehmen zu erhöhen, eine Veranstaltungsreihe „Was (be) hindert uns“ zur Sensibilisierung von DienstgeberInnen konzipiert und konnten bis Ende 2013 bereits zwei Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt werden.

Laufende Projekte

Programm fit2work:

Angedacht ist in Hinkunft eine steiermarkweite Koordinationsstelle, durch die die Zielsetzungen von fit2work (Verminderung von Invalidität bzw. frühzeitige Verhinderung von Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen, Sicherung von Arbeitsplätzen, Wiedereingliederung von Erwerbsfähigen nach langen Krankenständen, Information und Bewusstseinsbildung bei Erwerbstätigen und ArbeitgeberInnen) noch effektiver erreicht werden können. Auch die Initiierung möglicher Anschlussprojekte sollte strategisch im Fokus behalten werden.

Ausbaumöglichkeiten der Angebote:

Pilot Ausbildungsfit (AFit):

Mit Beginn der Pilotphase 2014 konnte AFit bereits an 7 Standorten in der Steiermark mit insgesamt ca. 140 TN-Plätzen (beinahe flächendeckend) angeboten werden. Kleine weitere Ausbauprodukte sind in Planung.

Ein zentraler Faktor wird die Einbeziehung der neuen Zielgruppen aus TeilnehmerInnen des Jugendcoachings („Neets“, jugendliche MigrantInnen) sein. Durch spezifische kleine Unterstützungsprojekte in Kooperation mit ProjektträgerInnen, die über ein spezielles Know-how im Bereich Jugendliche mit Migrationshintergrund verfügen, soll vor allem die Integration dieser Zielgruppe gefördert werden.

3. Budget

Aufwand (Zahlungsfluss) in Euro im Haushaltsjahr	2011	2012	2013
Gesamt Ausgleichstaxfonds, Bundesbudget und Europäischer Sozialfonds	26.854.576	26.476.660	27.181.151